

Aushang

Zugehöriger Prozess: **1.13.6**
Bezeichnung: **Information gemäß §14 Umweltinformationsgesetz idF BGBl. I Nr. 95/2015**
Ersteller / Datum: **Barbara Gimeno / 20.05.2016**

Beschreibung

Dieser Aushang enthält die Information gemäß §13 Industrieunfallverordnung und ist auf der Homepage der GAT Microencapsulation GmbH für die Öffentlichkeit zugänglich.

ABKÜRZUNGEN

UIG Umweltinformationsgesetz
GewO Gewerbeordnung
IUV Industrieunfallverordnung
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
CLP-VO Verordnung 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

BETRIEBSSTANDORT UND NAME DES BETRIEBSINHABERS

GAT Microencapsulation GmbH
Gewerbezone 1
2490 Ebenfurth
Geschäftsführung: Dr. Gimeno Barbara

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
Ungargasse 33
2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 2622 9025 DW 41449 Mo – Do 0730 -1530, Fr 0730 -1300

ZUSTÄNDIGE AUSKUNFTSPERSON IM BETRIEB

Ing. Rösler Peter, MSc.
Tel.: +43 2624 53922 DW 13 email: pr@gatmicro.at

BESTÄTIGUNG GEM. § 14 ABS 3 Z 1 LIT B UIG

Der Standort der GAT Microencapsulation GmbH ist ein "Betrieb der oberen Klasse" gem. § 84b Abs 3 (Abschnitt 8a) GewO 1994. Die Mitteilung gemäß § 84 c Abs. 2 GewO erfolgte an die zuständige Behörde. Der Sicherheitsbericht gem. § 84f GewO 1994 wurde an die Behörde übermittelt, letztmalig im Rahmen einer Inspektion gem. § 84k GewO 1994 am 27.08.2015.

TÄTIGKEITEN GEM. § 14 ABS 3 Z 1 LIT C UIG

Am Betriebsgelände der GAT Microencapsulation GmbH werden professionelle und moderne Pflanzenschutzmittel für den Einsatz in der Landwirtschaft sowie Biozide für den privaten und gewerblichen Gebrauch zubereitet. Dazu werden Wirkstoffe mit Hilfsstoffen gemischt um ihre sichere Anwendung und zielgerichtete Wirkung zu gewährleisten. Die hochinnovativen Produkte der GAT Microencapsulation GmbH enthalten mikroverkapselte Wirkstoffe. Dabei sind die Wirkstoffe von einer mikroskopisch kleinen Schutzhülle umgeben. Die patentierte Verkapselungstechnologie erlaubt einen strukturierten Aufbau der Kapselwand, wodurch deren Oberflächeneigenschaften gesteuert werden können. So wird der Wirkstoff vor UV-Strahlung, Temperatur – und pH-Extremata geschützt. Die Produktion findet in den beiden Produktionshallen im Objekt 5 statt, Rohstoffe und Fertigung wird in den Objekten 4, 5 und 6 gelagert.

Beschreibung der 6 Objekte im einzelnen:

- Objekt 1: In Objekt 1 befinden sich derzeit 4 Lagerräume, in denen Laborchemikalien und Rückstellmuster in Kleingebinden aufbewahrt werden. In jedem Chemikalienlager ist der Bodenbereich als Auffangwanne ausgebildet (jeweils 275 L)
- Objekt 2: In Objekt befinden sich das Analytiklabor, das Formulierungslabor und die – nicht mehr in Betrieb befindliche – Pilotproduktion.
- Objekt 3: ist ein zweigeschößiges Bürogebäude
- Objekt 4: besteht aus einem Regallager für Chemikalien, einem Waschplatz für Anlagenteile und einer – nicht mehr in Betrieb befindlichen – Sprühtrocknungsanlage. Das Regallager verfügt über eine Auffangwanne mit 120 m³ Fassungsvermögen und zusätzlich Löschwasserbarrieren
- Objekt 5: enthält zwei Produktionshallen mit jeweils einer Wärmekammer sowie jeweils einer Abfüllanlage, ein Regallager, Infrastrukturräumlichkeiten und einem Bürobereich im Obergeschoß. Die Produktionshallen verfügen über Havarietanks mit 11 m³ Fassungsvermögen, der Boden des Regallagers ist als Auffangwanne mit 21 m³ Fassungsvermögen ausgeführt, das gesamte Gebäude verfügt zudem über Löschwasserbarrieren.
- Objekt 6: ist ein VbF-Lager für die Gefahrenklassen II und III (Kategorie 3 nach CLP-VO) und verfügt über Auffangwannen mit zusammen 17,5 m³ Fassungsvermögen

INFORMATION GEMÄSS § 14 ABS 3 Z 1 LIT. D UIG

Bei der GAT Microencapsulation GmbH können Stoffe verarbeitet, hergestellt oder gelagert werden, die die in Teil 1 (Gefahrenkategorien gefährlicher Stoffe) oder Teil 2 (namentlich genannte Stoffe) der Anlage 5 zur GewO 1994 angeführt sind. Die zutreffenden, überschrittenen Mengenschwellen sind fett gedruckt. Stoffe und Gefahrenkategorien, die bei GAT jedenfalls nur unter der Mengenschwelle der unteren Klasse verwendet werden, sind nicht angeführt.

Teil 1:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen	Mengenschwelle in Tonnen für die Erfüllung der Anforderungen an Betriebe der	
	unteren Klasse	oberen Klasse
Abschnitt „H“ – GESUNDHEITSGEFAHREN		
H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege	5	20
H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION STOT Gefahrenkategorie 1	50	200
Abschnitt „E“ – UMWELTGEFAHREN		
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2	200	500

Teil 2:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Gefährliche Stoffe	Mengenschwelle in Tonnen für die Erfüllung der Anforderungen an Betriebe der	
	unteren Klasse	oberen Klasse
26. 2, 4 – Toluylendiisocyanat, 2, 6 – Toluylendiisocyanat,	10	100

ALLGEMEINE UNTERRICHTUNG ÜBER DIE GEFAHRENARTEN EINSCHLIESSLICH MÖGLICHER FOLGEN

Von der Betriebsanlage der GAT Microencapsulation GmbH können unter bestimmten, sehr ungünstigen und unwahrscheinlichen Umständen prinzipiell Gefahren für die Menschen oder die Umwelt in der Umgebung ausgehen, wenn die verwendeten Stoffe freigesetzt und verbreitet werden.

Ursachen schwerer Unfälle können sein:

- Versagen der Umschließung eines Rührbehälters
- Brand in einem der Lager
- Absturz eines Großgebindes im Lager oder während Manipulationsvorgängen

Die GAT Microencapsulation GmbH investiert in modernste Technik und befindet sich daher auf höchstem sicherheitstechnischen Standard. Die technischen Einrichtungen und Sicherheitssysteme werden laufend durch interne und externe Experten überprüft. Die technischen Maßnahmen werden ständig optimiert, um Unfälle gänzlich zu vermeiden. Sollte dennoch ein Schadenereignis eintreten, wird Sorge getragen, dass die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Die Sicherheit für Mensch und Umwelt ist uns ein zentrales Anliegen!

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen und deren Verbreitung sowie deren Wirkung in der Umwelt, wobei diese aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich auf die Betriebsanlage beschränkt sind. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es im Worst-Case zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden kommen, wobei diese aber aufgrund der vorhandenen Einrichtungen rechtzeitig erkannt werden können um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffe und Stoffmengen kann eine akute Gefährdung (z.B. toxische Gaswolke) ausgeschlossen werden.

Bei einem Brand und/oder Explosion sind die Menschen gefährdet, die sich zu diesem Zeitpunkt am Betriebsgelände befinden. Im Brandfall wären außerdem Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsgeländes zu erwarten.

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, hat die GAT Microencapsulation GmbH eine Vielzahl an sicherheitstechnischen Vorkehrungen getroffen:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die einen Industrieunfall verhindern bzw. dessen Auswirkung begrenzen.
- Die implementierten Sicherheitsmaßnahmen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildeten und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Maßnahmen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Fachkräften regelmäßig überprüft.
- Ein Sicherheitsmanagementsystem wurde implementiert.
- Ein interner Notfallplan wurde erstellt. Dieser wurde den zuständigen Behörden übergeben und mit diesen abgestimmt. Der Interne Notfallplan wird mit den zuständigen Einsatzkräften regelmäßig erprobt.
- Ein Sicherheitsbericht wurde erstellt und den zuständigen Behörden übergeben.

HINWEIS GEM. § 14 ABS 3 Z 2 LIT B UIG

Die GAT Microencapsulation GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

- Medienbeständige Auffangwannen in den Lagerbereichen und in der Produktion.
- Alle Abwasserleitungen und Abwassertanks sind oberirdisch.
- Permanente Überwachung durch Leckagen- und Niveaumessungen.
- Liquiphanten in den Auffangwannen zur Detektion von Flüssigkeiten.
- Havariesystem bestehend aus Rigolen und Schächten, ausgerüstet mit Liquiphanten.
- Automatische Gaswarneinrichtung im Lager für brennbare Flüssigkeiten.
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Löschhilfe durch die FF Ebenfurth, FF Haschendorf, FF Neufeld und FF Wiener Neustadt.
- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Brandmeldezentrale und Brandmeldeanlage für den gesamten Betrieb.
- Löschwasserbarrieren um die Lagerbereiche und die Produktion.
- Hydraulische Sperrbrunnenanlage im Dauerbetrieb.
- Aktivkohleanlage zur Grundwasserfiltrierung.
- Regelmäßige Grundwasseranalysen.
- Absorptionsmaterialien und Bindemittel bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung.
- Bergefässer für lecke Gebinde.

Die GAT Microencapsulation GmbH verfügt über eine eigene Brandschutzordnung. Die Abstimmung zwischen den Behörden, den Einsatzkräften und der GAT Microencapsulation GmbH gewährleistet eine zielgerechte und effektive Gefahrenabwehr.

AUSFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM FALLE EINES UNFALLES (HINWEIS GEM. § 14 ABS 3 Z 1 LIT E UIG)

Bei einem Industrieunfall informiert GAT Microencapsulation GmbH unverzüglich die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt. Die Information und Warnung der möglicherweise betroffenen Bevölkerung erfolgt immer durch die zuständige Behörde. Weitere Maßnahmen werden sowohl seitens GAT als auch von den Einsatzkräften (Feuerwehr, Rettung, Polizei) gem. internen und externen Notfallplan getroffen.

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde erstellt wurde, entnommen werden.

HINWEIS GEM. § 14 ABS 3 Z1 LIT G UIG

Weitere Informationen können bei der zuständigen Auskunftsperson eingeholt werden. Bei dieser kann auch Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

INFORMATION FÜR IHRE SICHERHEIT

Bei einem schweren Industrieunfall beachten Sie bitte folgende Hinweise:

INFORMATIONSWEGE



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.

Radio Ö3 99.9 MHz
Radio NÖ 97.9 MHz



Sirensignale beachten

Warnung
(3 Minuten Dauerton)
Alarm
(1 Minute auf- und abschwelliger Ton)
Entwarnung
(1 Minute Dauerton)

VERHALTEN IM FREIEN



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Kinder sofort ins Haus rufen.
Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.



Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten

VERHALTEN IN GEBÄUDEN



Fenster und Türen schließen

Fenster und Aussentüre in sämtlichen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch – und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftungen und Klimaanlage ausschalten.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr, Rettung oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

VERHALTEN BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG



Ruhe bewahren

Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Gebäude abschließen